

[Amtsblatt verlassen](#)

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 03 vom 12. Februar 1999

9. Jahrgang



- Auszug -

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Aufruf zur Schulanmeldung 1999 für die Kinder, die in der Zeit vom 01.07.1992 bis 30.06 geboren wurden

1.2. Öffentliche Ausschreibung – Verkauf von Liegenschaften

1.3. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 27.01.1999 – Veröffentlichung Beschlüsse

1.4. Einladung zur Sitzung des

1.4.1. Ausschusses für Ortsplanung

1.4.2. Ausschusses für Haushalt und Finanzen

1.4.3. Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV

1.4.4. Ausschusses für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft

1.4.5. Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen

1.5. Einladung zur Sondersitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin

1.6. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 1999

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 1999

2.2. Wahlvorbereitung – 13.06.1999 – Europawahl

2.3. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 1999

2.4. Einladung zu einer Einwohnerversammlung – WOHNGEBIET HOHENBERGE

2.5. Aufruf an alle Autofahrer/innen

2.6. 27. Januar – Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

2.7. Verkauf von Liegenschaften erfolgreich – 4,3 Mio. DM aktiviert

2.8. Zahl der Gewerbe in Schöneiche bei Berlin weiter im Aufschwung

2.9. Wasserverband Strausberg-Erkner – Information zur zentralen Schmutzwasserentsorgung, Planung aktualisiert bis 2005

2.10. Landstraßenbahn von Brandenburg und Berlin allein gelassen – auch "Ökosteuern" belasten Straßenbahn zusätzlich !

2.11. Informationen

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Aufruf zur Schulanmeldung 1999 für die Kinder, die in der Zeit vom 01.07.1992 bis 30.06.1993 geboren wurden

Gemäß §37 Brandenburgisches Schulgesetz beginnt die Schulpflicht für die Kinder, die vor dem 01. Juli das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der

Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden,

werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen, wenn sie schulreif sind. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung. Mit Aufnahme beginnt die Schulpflicht. Für jede Grundschule der Gemeinde ist nach § 106 des obigen Gesetzes durch den Schulträger ein Schulbezirk durch Satzung zu bestimmen. Für Schöneiche wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung folgende Schulbezirke festgelegt:

Für die Grundschule I, Dorfau 17-19

- der Bereich nördlich der Krummenseestraße - Friedrich-Ebert-Straße, Otto-Schröder-Straße, Am Goethepark, Goethestraße, Dresdner Straße, bzw. westlich der Woltersdorfer Straße.

Für die Grundschule II, Käthe-Kollwitz-Str. 6

- der Bereich südlich bzw. östlich dieser Linie sowie die Grenzstraßen selbst.

Überschneidungsgebiet

- der Bereich der Grenzstraßen Rüdersdorfer Straße, Dresdner Str., Woltersdorfer Straße, Forststraße, Kieferndamm, Heideweg, Grenzstraße. Die Kinder aus dem Überschneidungsgebiet haben sich zu den Schulanmeldungsterminen in der Schule zu melden, die zu ihrem Schulbezirk gehört. Besteht keine Aufnahmemöglichkeit in der zuständigen Schule erfolgt die Beschulung in der anderen Schule.

Die Schulanmeldungen finden in beiden Grundschulen an folgenden Tagen statt:

Für Nichtberufstätige am Freitag, den 19.02. von 14 bis 17 Uhr.

Für Berufstätige am Samstag, den 20.02. von 10 bis 12.30 Uhr.

Detailfragen sind mit der zuständigen Schule zu klären.

1999-01-19 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.2. Öffentliche Ausschreibung – Verkauf von Liegenschaften

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bietet folgende Liegenschaften im Innenbereich der Gemeinde zum Kauf an:

1. Leipziger Str. 39, Gesamtfläche 796 qm , unbebaut, Mindestgebot : 162.500,00 DM

2. Leipziger Str. 41, Gesamtfläche 1075 qm, bebaut mit einem reparaturbedürftigen Zweifamilienhaus (unbewohnt),

Mindestgebot : 316.500,00 DM

Nutzungsmöglichkeit vorrangig Wohnbebauung

Die Gemeinde Schöneiche ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jede/r Bieter/in wird aufgefordert, sich über das angebotenen Objekt zu informieren.

Auskünfte unter (030) 643304-120 (Frau Hoch) oder über

FAX (030) 64 33 04 –111. Schriftliche Angebote sind bis 22.02.1999 einzureichen bei: Gemeinde Schöneiche, Brandenburgische Str. 40 15566 Schöneiche. Bitte vermerken: ANGOTE LIEGENSCHAFTEN - GESCHLOSSEN HALTEN

1.3. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 27.01.1999 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.01.1999 bekanntgemacht:

Beginn: 18:00 Uhr, Pause: 20:10 - 20.30 Uhr, Ende: 22:30 Uhr

Tagungsort: Versammlungsraum des Sportplatzes, Babickstraße, 15566 Schöneiche

Anwesende: Frau Dammasch, Herr Dörr, Herr Drescher, Frau Düring, Frau Früh, Frau Griesche, Herr Harrig, Herr Herbst, Frau Dr. Jaksch, Herr Kassner, Herr Krappmann, Herr Kugelmann, Frau Lachmund, Frau Dr. Nawroth, Herr Niemann, Frau Passon, Herr Dr. Pech (ab 18:15 Uhr), Herr Rechenberger, Frau Saratow, Herr Steinbrück, Frau Weiss; Bürgermeister, Herr Jüttner; 1. Beigeordneter, Herr Semmling; die Amtsleiterin, Frau Liske; die Sachgebietsleiterin, Frau Langner; Gleichstellungsbeauftragte, Frau Sommermeier

entschuldigt fehlte: Herr Hutfilz

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Mandatsverzicht / Bekanntgabe der Ersatzperson

3. Bericht des Bürgermeisters

4. Einwohnerfragestunde

5. Beantwortung von Anfragen - *entfällt*

6. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit

7. Abstimmung zur Tagesordnung

8. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.1998

9. Ortseingangsgestaltung "An der Reihe"; BV 47/98

10. Aufhebung von Beschlüssen

10.1. 1296/98 vom 24.06.1998 - Vorkaufsrecht der Gemeinde gemäss § 24 (1) Nr. 1 BauGB, Wahrnehmung eines Vorkaufsrechtes, Flurstücke 202 und 213/2, Flur 10, BV 78/99

10.2. 1295/98 vom 24.06.1998 - Vorkaufsrecht der Gemeinde gemäß § 24 (1) BauGB, Wahrnehmung eines Vorkaufsrechtes für ein Grundstück an der Berliner Strasse, BV 78.1./99

11. Heimatfest 1999 und 625-Jahr-Feier im Jahr 2000, BV 14/98

12. Anerkennung als Erholungsort, BV 29/98

13. Außerplanmäßige Ausgaben für Erweiterung des Plangebietes des B-Planes, BV 69/99

14. Korrektur der Beschlusslage über die Aktivierung über die kommunalen Vermögens, BV 70/99

15. Sitzung der gemeindlichen Gremien 1999, BV 18.1./99

16. Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Jahr 1999, BV 48.1./99

17. Bauanträge; BV 80/99

18. Willensbildung: Entlastung der Straßenbahn von Steuern und Abgaben

19. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

20. Personelles

20.1. Gemeindebrandmeister, BV 68/99

20.2. Gemeinschaftsunterkunft, BV 71/99

21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.1998

22. Grundstückskaufvertrag

22.1. Arndtstraße 21, BV 63/99

22.2. Bismarckstraße 20, BV 62/99

22.3. Warschauer Straße 18 b

23. Verkauf gemeindeeigener Grundstücke (5 Objekte), BV 72/99

24. Flächentausch, BV 64/99

25. Grundschuldbestellung, BV 73/99

26. Vergaben (VOL/VOB) zur Musikschule

26.1. Architektenvertrag, BV 81/99

26.2. Ingenieurleistungen, BV 81.1./99

27. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

28. Sonstiges

ÖFFENTLICHER TEIL:

Die Eröffnung der Sitzung erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr. Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr. Um 18.00 war die Beschlußfähigkeit bei 21 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Gemeindevertretung hergestellt.

Die Gemeindevertretung beschliesst: Die BV 80/99 – Vorbescheid Erweiterung Physiotherapie und Saunen - wird in die TO aufgenommen und unter TOP 17 behandelt. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 10, ANGENOMMEN

Der TOP 14 - Korrektur der Beschlusslage über die Aktivierung über die kommunalen Vermögens, BV 70/99 - wird von der TO abgesetzt und in die Ausschüsse verwiesen. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 0, ABGELEHNT

Mit den o. g. Änderungen und Ergänzungen wurde die Tagesordnung – wie am Beginn der Niederschrift aufgeführt – bestätigt.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 0

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Die Gemeinde stimmt einen Kunstpark am Ortseingang "An der Reihe" im Bereich der Kulturgießerei zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Beteiligten eine Umsetzung des Vorhabens zu realisieren.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 2,

Beschluss-Nr.: 3./99/82

Die Gemeindevertretung beschliesst, dass der Beschluss 1296/98 vom 24.06.1998 - Vorkaufsrecht der Gemeinde gemäss § 24 (1) Nr. 1 BauGB, Wahrnehmung eines Vorkaufsrechtes, Flurstücke 202 und 213/2 - aufgehoben wird. Anwesende: 21, Ja-Stimmen: 21,

Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./99/83

Die Gemeindevertretung beschliesst, dass der Beschluss 1295/98 vom 24.06.1998 - Vorkaufsrecht der Gemeinde gemäß § 24 (1) BauGB, Wahrnehmung eines Vorkaufsrechtes für ein Grundstück an der Berliner Strasse - aufgehoben wird.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1,

Beschluss-Nr.: 3./99/84

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Die Gemeinde führt auch im Jahr 1999 ein Heimatfest durch. Das Heimatfest findet in der Dorfaue statt.
2. Die Gemeinde veranstaltet im Jahr 2000 ein besonderes Heimatfest aus Anlass der 625. Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1375. Die Feierlichkeiten der 625-Jahr-Feier finden im Bereich Dorfaue zwischen Schöneicher Straße und Stegweg sowie im angrenzenden Schloßpark statt. Zur Begrenzung der Beeinträchtigungen und Belästigungen für die Anlieger werden diese Feierlichkeiten auf ein Wochenende (Freitag, Samstag, Sonntag) begrenzt.
3. Für die Feierlichkeiten sollen 20.000 DM im Haushalt 2000 eingestellt werden.
4. Der Gemeindevertretung wird bis November 1999 ein Konzept für die 625-Jahr-Feier im Jahr 2000 zur Bestätigung vorgelegt.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0,

Beschluss-Nr.: 3./99/85

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin strebt die staatliche Anerkennung als Erholungsort im Sinne des Brandenburgischen Kurortgesetzes an.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Antrag auf Anerkennung als Erholungsort, für die gesamte Gemeinde oder für Teilbereiche der Gemeinde, zu stellen sowie die dafür erforderlichen Antragsunterlagen auszuarbeiten und andere erforderliche Vorbereitungen zu treffen.
3. Die Gemeinde begrüsst die bisherige Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, IG Tourismus und Naturschutzaktiv und geht davon aus, dass diese Zusammenarbeit fortgesetzt wird und weitere Vereine und Initiativen sowie die Bereiche Landwirtschaft und Forsten noch stärker in diese Aktivitäten einbezogen werden.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1,

Beschluss-Nr.: 3./99/86

Die Gemeindevertretung beschliesst:

Für die Erstellung des Bebauungsplanes 6/2 Ortszentrum 2. Bauabschnitt (Bereich Schöneicher Straße zwischen Dorfaue und Friedensaue) sind 37.000,00 DM ausserplanmässige Ausgaben für 1999 einzustellen.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1,

Beschluss-Nr.: 3./99/87

Die Gemeindevertretung beschliesst:

Die BV 70/99 wird in die Fachausschüsse verwiesen. Die Beratung erfolgt erneut zur Sitzung der GV am 03.03.1999

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 3, ANGENOMMEN

Die Gemeindevertretung beschliesst, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung im Jahr 1999 zu folgenden Terminen gemäss der Anlage 1 durchgeführt werden: 31.03.1999, 05.05.1999, 09.06.1999, 14.07.1999, 15.09.1999, 13.10.1999, 17.11.1999, 15.12.1999. Der Hauptausschuss und die Fachausschüsse werden ersucht, die in der beschlossenen Alternative 1 aufgeführten Sitzungstermine jeweils zu übernehmen.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0,

Beschluss-Nr.: 3./99/88

Die Gemeindevertretung beschliesst die Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 1999 mit ihren Anlagen – Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0,

Beschluss-Nr.: 3./99/89

Die Gemeindevertretung beschliesst: Die BV 80/99 wird zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen.
Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 2, ABGELEHNT

Auf der Grundlage der BV 80/99 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss 1269/98 vom 27.05.98 auf. Die Gemeindevertretung beschliesst das gemeindliche Einvernehmen gemäss § 36 BauGB zum Vorbescheid vom 24.02.1998. Vorhaben: Erweiterung Physiotherapie und Saunen, Errichtung Wohnhaus, Am Pelsland 5, 7 und 9, Flur 9, Flurstücke 682/3, 681 und 680. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 8,

Enthaltungen: 2, Beschluss-Nr.: 3./99/90

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der Erklärung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin an den Bundesminister für Verkehr, den Bundesumweltminister und den Bundesfinanzminister zu. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluss-Nr.: 3./99/91

Die Gemeindevertretung stimmt der Pressemitteilung des Bürgermeisters zu. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0,

Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./99/91.1.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Die GV spricht Herrn Fahrnow als Gemeindeführer das volle Vertrauen aus und dankt ihm für die zum Wohle der Gemeinde und ihrer Freiwilligen Feuerwehr bisher geleistete erfolgreiche Arbeit.
2. Der Beschluss 1224/98 vom 25.03.1998 der Gemeindevertretung wird aufgehoben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister die Berufung eines geeigneten Gemeindebrandmeisters vorzubereiten und einen Kameraden der FFW zu gewinnen, der bereit ist, eine Ausbildung zu machen und ggf. das Ehrenamt ab 20.01.2001 auszuüben.

Anwesende: 21, Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0,

Beschluss-Nr.: 3./99/92

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Die Eingruppierung der Stellen mit den Arbeitsaufgaben:
 - Verwaltung der Übergangs- und Sozialwohnungen
 - Soziale Betreuung der jüdischen Kontingentflüchtlinge

In der Vergütungsgruppe Vb BAT-0.

1. Die Heruntergruppierung für die Stelleninhaberin Frau Beate Küstner von der Vergütungsgruppe IVb BAT-O in die Vergütungsgruppe Vb BAT-O erfolgt zum 01.01.1999.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 6,

Beschluss-Nr.: 3./99/93

Die Gemeindevertretung beschliesst: Dem Kaufvertrag vom 23.12.1998 der Notarin Seiters aus Berlin zwischen der Gemeinde und den Eheleuten Nonn für das Grundstück Arndtstraße 21 (Flur 7, Flurstück 1352) wird zugestimmt.

Anwesende: 21, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3,

Beschluss-Nr.: 3./99/94

Die Gemeindevertretung beschliesst: Dem Kaufvertrag vom 18.12.1998 mit UR-Nr. 644/98 der Notarin Peinze zwischen der

Gemeinde und den Eheleuten Rotte für das Grundstück Bismarckstraße 20 (Flur 9, Flurstück 490) wird zugestimmt.

Anwesende: 21, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2,

Beschluss-Nr.: 3./99/95

Die Gemeindevertretung beschliesst: Dem Kaufvertrag UR-Nr. 67/1999 vom 26.01.1999 der Notarin Rist aus Berlin zwischen der Gemeinde und den Eheleuten Bleis für das Grundstück Warschauer Straße 18 b (Flur 7, Flurstück 238/1) wird zugestimmt.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1,

Beschluss-Nr.: 3./99/96

Die Gemeindevertretung beschliesst: Dem Kaufvertrag UR-Nr. 17/1999 vom 08.01.1999 des Notars Grau aus Berlin zwischen der Gemeinde und Herrn Michael Große zu den Grundstücken – Am Erlengrund 8, Geschwister-Scholl-Straße 14, Kurze Straße 9, Rosa-Luxemburg-Straße 20 und Brandenburgische Straße 87 – zum Gesamtpreis von 1.610.000,00 DM wird zugestimmt.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 7,

Beschluss-Nr.: 3./99/97

Die Gemeindevertretung beschliesst: Einem Tauschvertrag mit der evangelischen Kirche für die Grundstücke Flur 1, Flurstück 56 (Gutsfriedhof) und Flur 11, Flurstück 616 (Dorffriedhof) wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird zur Vorbereitung und Durchführung eines entsprechenden Tauschvertrages beauftragt. Der unterzeichnete Notarvertrag ist der GV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0,

Beschluss-Nr.: 3./99/98

Die Gemeindevertretung beschliesst: Der Grundschuldbestellungsurkunde UR-Nr. 1/99 der Notarin Peinze zur Teilkaufpreisfinanzierung des Grundstückes Krummenseestraße 22 (Flur 4, Flurstück 255) wird zugestimmt. – Grundschuldbetrag: 160.000,00 DM –

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0,

Beschluss-Nr.: 3./99/99

Die Gemeindevertretung beschliesst: Das Architekturbüro Dr. Ing. Blechinger, Schöneicher Allee 37 in 15370 Fredersdorf wird für die Architektenleistungen und die Leistungen der Tragwerksplanung für das Bauvorhaben Umbau und Modernisierung der ehemaligen Kreisstraßenmeisterei zur Kreismusikschule, Aussenstelle Schöneiche, beauftragt. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./99/100

Die Gemeindevertretung beschliesst: Das Ingenieurbüro Bielas, Tränkeweg 13 in 15517 Fürstenwalde wird für die Ingenieurleistungen der Technischen Ausrüstung gemäss HOAI § 72 für das Bauvorhaben Umbau und Modernisierung der ehemaligen Kreisstraßenmeisterei zur Kreismusikschule, Aussenstelle Schöneiche, beauftragt.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0,

Beschluss-Nr.: 3./99/101

Es werden alle gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil veröffentlicht. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./99/102

199-01-29 Heinrich Jüttner, Bürgermeister SIEGEL

1.4. Einladung zur Sitzung des

1.4.1. Ausschusses für Ortsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 4. Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung lade ich Sie zu **Montag, den 15.02.1999, 19.00 Uhr**, in den **Sitzungssaal des Rathauses** ein.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung am 11.01.1999

5. Straßenbaumaßnahmen Schöneicher Straße BV 75.1/99; 75.2/99; 75.4/99; Gast: Geschäftsführer der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH; Herr Kietzke

6. Entwicklung und Vermarktung des 2. Bauabschnittes des Gewerbegebietes (Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag); Gast: Geschäftsführer von Flora-Immobilien

7. Bauanträge

7.1. Bebauung "Am Goethepark" ehem. Martin -Binner-Stiftung

7.2. Ortseingangsgestaltung "An der Reihe" westlicher Bereich und vorgesehene weitere Maßnahmen ; Gast: Geschäftsführer der Agrar-GmbH

7.3. evtl. weitere Bauanträge

8. Korrektur der Beschlußlage über die Aktivierung kommunalen Vermögens BV 70/99

9. Gestaltung denkmalgeschütztes Straßenangerdorf Kleinschönebeck

10. Verbesserung von Straßenzuständen BV/HA 2/99

11. Regionalplan Oder-Spree BV 76/99

12. Informationen

- 12.1. Geplanter Abriß des denkmalgeschützten Hauses Dorfstraße 21
- 12.2. Erschließungsbeitragssatzung 1. Änderung
13. Park- und Grünanlagensatzung, BV 65/99, BE: Herr Jüttner
14. Straßenbaumschutzsatzung, BV 66/99, BE: Herr Jüttner
15. Satzung über den Schutz von Findlingen und Einzelbäumen als geschützte Landschaftsbestandteile, BV 67/99, BE: Herr Jüttner
16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung am 11.01.1999
18. Veräußerung im Wege des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes - Klärung der künftigen Bauabsichten, BV 83/99
19. Krematorium in Schöneiche ?
20. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Rechenberger,

Vorsitzender des Ausschusses für Ortsplanung

1.4.2. Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 8. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lade ich Sie zu Dienstag, den 16.02.1999, 18.30 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses ein.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 12.01.1999

5. Rechnungsprüfungsausschuss, Beschlussvorlage (BV) 74/99

- 5.1. Rechnungsprüfungsausschuss, BV 74.1./99
6. Verbesserung von Straßenzuständen, BV/HA 2/99
7. Verwaltungsvereinfachung - Budgetierung für
 - 7.1. Grundschule I, BV 85/99
 - 7.2. Grundschule II, BV 85.1./99
 - 7.3. Gesamtschule, BV 85.2./99
8. Korrektur der Beschlusslage über die Aktivierung kommunalem Vermögens, BV 70/99
9. Änderung der "Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (-Erschließungs-beitragssatzung-)" vom 20.11.1997, BV 91/99
10. Projekt "WEB-CITY - Virtuelle Kommune", BV 90/99
11. Haushaltsreste für die JR 1998, BV 87/99
12. Schließung Altenheim Wittstockstr. - Betriebsübergang, BV89/99
13. Wasserverband Strausberg-Erkner - Kandidatur für Vorstand der Verbandsversammlung, BV 88/99
14. 1. Nachtragshaushaltssatzung 1999, BV 48.2./99
15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 12.01.1999
17. Veräußerung im Wege des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes - Klärung der künftigen Bebauungsabsichten, BV 83/99
18. Übergangswohnungen Bunzelweg 19 - Vertragsänderung, BV 31.1./99
19. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helga Düring, Vorsitzende

1.4.3. Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 4. Sitzung des Ausschusses für WWFÖ lade ich Sie zu Mittwoch, den 17.02.1999, 19.00 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses ein.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass die Sitzung erst um 19 Uhr beginnt, um 18 Uhr findet eine

Sondersitzung der Gemeindevertretung statt.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für WWFÖ am 13.01.1999

5. Straßenbaumaßnahmen Schöneicher Straße

5.1. Beschlußvorlage (BV) 75.1./99 - Bereich Stegweg bis Dorfaue / Heuweg

5.2. BV 75.2./99 - Bereich Brandenburgische Straße / Dorfaue / Heuweg

5.3. BV 75.3./99 - Bereich Dorfaue bis Dorfstraße

5.4. BV 75.4./99 - Bereich Kreuzung Dorfstraße / An der Reihe / Schöneicher Straße

6. BV 76/99 - Regionalplan Oderland-Spree

7. Verbesserung von Straßenzuständen, BV/HA 2/99

8. Korrektur der Beschlusslage über die Aktivierung kommunalem Vermögens, BV 70/99

9. Projekt "WEB-CITY - Virtuelle Kommune", BV 90/99

10. Wasserverband Strausberg-Erkner - Kandidatur für Vorstand der Verbandsversammlung, BV 88/99

11. Änderung der "Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (-Erschließungsbeitragssatzung-)" vom 20.11.1997, BV 91/99

12. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Ausschusses für WWFÖ am 13.01.1999

14. Firmenansiedlung im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. BA, BV 82/99

15. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Helmut Niemann (Jürgen Krappmann), Vorsitzender

1.4.4. Ausschusses für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 4. Sitzung des Ausschusses für UVW lade ich Sie zu Donnerstag, den 18.02.1999, 19.00 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses ein.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für UVW am 14.01.1999

5. Straßenbaumaßnahmen Schöneicher Straße

5.1. - Bereich Stegeweg bis Dorfaue / Heuweg, BV 75.1./99

5.2. - Bereich Brandenburgische Str./Dorfaue/Heuweg, BV 75.2./99

5.3. - Bereich Dorfaue bis Dorfstraße, BV 75.3./99

5.4. - Bereich Kreuzung Dorfstr./An der Reihe/Schöneicher Str., BV 75.4./99

6. Regionalplan Oderland-Spree, BV 76/99

7. Park- und Grünanlagensatzung, BV 65/99, BE: Herr Jüttner

8. Straßenbaumschutzsatzung, BV 66/99, BE: Herr Jüttner

9. Satzung über den Schutz von Findlingen und Einzelbäumen als geschützte Landschaftsbestandteile, BV 67/99, BE: Herr Jüttner

10. Verbesserung von Straßenzuständen, BV/HA 2/99

11. Korrektur der Beschlusslage über die Aktivierung kommunalem Vermögen, BV 70/99

12. Radwegneuregelung (StVO)

13. Fredersdorfer Mühlenfließ (Fischerei, LSG)

14. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für UVW am 14.01.1999

14. Veräußerung im Wege des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes - Klärung der künftigen Bebauungsabsichten, BV 83/99

15. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück, Vorsitzender des Ausschusses für UVW

1.4.5. Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen

Sehr geehrte Damen und Herren, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen lade ich Sie zu Donnerstag, den 18.02.1999, 19.00 Uhr, in die Grundschule II, Käthe-Kollwitz-Straße 6 ein.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschriften über die Sitzung des BA am 03.12.1998 und 14.01.1999

5. Straßenbaumaßnahmen Schöneicher Straße

5.1. - Bereich Stegeweg bis Dorfaue/Heuweg, BV 75.1./99

5.2. - Bereich Brandenburgische Str./Dorfaue/Heuweg, BV 75.2./99

5.3. - Bereich Dorfaue bis Dorfstraße, BV 75.3./99

5.4. - Bereich Kreuzung Dorfstraße / An der Reihe / Schöneicher Straße, BV 75.4./99

6. Regionalplan Oderland-Spree, BV 76/99

7. Verbesserung von Straßenzuständen, BV/HA 2/99

8. Verwaltungsvereinfachung - Budgetierung für

8.1. Grundschule I, BV 85/99

8.2. Grundschule II, BV 85.1./99

8.3. Gesamtschule, BV 85.2./99

9. Korrektur der Beschlusslage über die Aktivierung kommunalem Vermögens, BV 70/99

10. Schließung Altenheim Wittstockstr. - Betriebsübergang, BV89/99

11. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

12. Bestätigung der Niederschriften über die Sitzung des BA am 03.12.1998 und 14.01.1999

13. Übergangswohnungen Bunzelweg 19 - Vertragsänderung, BV 31.1./99

14. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen Eva-Maria Passon, Vorsitzende

1.5. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren, die 6. Sitzung (Sonder-) der Gemeindevertretung, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu Mittwoch, den **17.02.1999, 18.00 Uhr**, ein. Sitzungsort ist der **Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40**, 1. Etage. Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.01.1999

5. Beanstandung eines Beschlusses - "Erweiterung der Tagesordnung um die Beschlußvorlage 80/99", Beschlußvorlage 95/99,

BE: Herr Jüttner

6. Beanstandung eines Beschlusses - "Beschlußvorlage 80/99", Beschlußvorlage 95.1./99, BE: Herr Jüttner

7. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

8. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.01.1999

9. Sonstiges

Burckhard Dörr, Vorsitzender

1.6. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 1999

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 16.12.98 wurde die Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 1999 aufgrund des § 76 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 19.01.1999 (Eingang 28.01.1999) durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Oder-Spree erteilt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 wird in der Zeit vom 15. bis 26.02.1999 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags von 9:00 bis 12:00 Uhr

dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

1999-02-04 Heinrich Jüttner, Bürgermeister SIEGEL

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche,

Termine für 1999

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle im Bunzelweg 19 statt. Folgende Termine werden bekanntgegeben: 2.3., 6.4., 4.5., 1.6., 6.7., 3.8., 7.9., 5.10., 3.11., 7.12. *Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle*

2.2. Wahlvorbereitung – 13.06.1999 – Europawahl

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, zur Vorbereitung der **Wahlen am 13.06.1999** (Europawahl) werden dringend etwa 60 Bürgerinnen und Bürger aus Schöneiche als ehrenamtliche Wahlhelfer/innen benötigt. Anmeldungen nimmt Frau Messerschmidt (Tel. 643 304 122) als verantwortliche Mitarbeiterin für Wahlen entgegen. Sollten nicht genügend Anmeldungen eingehen, werden nach dem Zufallsprinzip aus den Einwohnern ehrenamtliche Wahlhelfer/innen ausgewählt. Mit freundlichen Grüßen

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.3. Sprechtag des Seniorenbeirates der Gemeinde Schöneiche, Termine 1999

Dienstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr in der Woltersdorfer Str. 8. Sprechtag im Seniorenclub, Heuweg 73, jeweils von 9 bis 12 Uhr: 19.02., 5. und 19.03., 16. und 30.04., 14. und 28.05., 11. und 25.06., 9. und 23.07., 6. und 20.08., 3. und 17.09., 1., 15. und 29.10., 12. und 26.11., 10.12. *Gerhard Schreiber, Vorsitzender*

2.4. E I N L A D U N G zu einer E I N W O H N E R V E R S A M M L U N G - WOHNGEBIET HOHENBERGE

Zur besseren Beteiligung an der Entwicklung des Wohngebietes

Hohenberge (Bauträger DEMOS) lade ich die Anlieger dieses Wohngebiets zur Einwohnerversammlung ein. **Mittwoch, 24. Februar 1999, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr, ehemalige Schloßkirche, Dorfstr.**

Ich möchte mit Ihnen über den aktuellen Stand der Fertigstellung des Wohngebietes und die Erschließungsanlagen sprechen. Gemeinsam können wir Sie interessierende Fragen beraten: Sicherheit und Ordnung im Wohngebiet, Verkehrsprobleme, Öffentlicher Personennahverkehr, Kinderspielplätze, Bolzplatz, Einkaufsmöglichkeiten usw.

Ihre Mitwirkung ist gefragt und ich möchte noch besser in Erfahrung bringen, welche Wünsche, Anregungen und Bedenken Sie in Bezug auf das Wohngebiet und die Gemeinde haben und welche Probleme es gibt. Ich möchte mit Ihnen darüber sprechen, wie Verwaltung und Gemeindevertretung die Lebensbedingungen für Sie verbessern oder dabei helfen können, Verbesserungen zu erreichen. Über Ihr Erscheinen würde ich mich deshalb sehr freuen. (Hinweis: es ist Platz für etwa 150 Personen) Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.5. Aufruf an alle Autofahrer/innen

Ich bitte alle Autofahrer/innen, sich an die Straßenverkehrsordnung zu halten sowie Rücksicht und Vorsicht gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern walten zu lassen.

- Halten und Parken Sie nicht auf Gehwegen, Radwegen oder Grünstreifen.
- Sind Sie im Bereich von Schulen, Kindereinrichtungen, Sporthallen, Bus- und Straßenbahnhaltstellen etc. bitte besonders vorsichtig und reduzieren Sie das Tempo.
- Beachten Sie bitte die Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo-30 zum Schutz vor Lärm.

Jede/r Autofahrer/in ist auch Fußgänger und hat Familienangehörige, Nachbarn oder Freunde, die durch rücksichtslose Verkehrsteilnehmer/innen gefährdet werden. Gefährden Sie nicht sich selbst. Selbstverständlich werden auch die Radfahrer gebeten, auf sich selbst zu achten und insbesondere Fußgänger nicht zu gefährden. Nur gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme hilft uns allen, Unfälle zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.6. 27. Januar – Gedenktag für die Opfer des

Nationalsozialismus

Sehr geehrter Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 27.01.1945 wurden die Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz von der Roten Armee befreit. Der 27. Januar ist bundesweiter Gedenktag für die Opfer der menschenverachtenden nationalsozialistischen Herrschaft. Bedeutet ein Gedenktag mehr als Ansprachen von Politikern? Auch dieser Gedenktag sollte Anlaß sein, über die Ursachen des Nationalsozialismus nachzudenken. Wir sollten uns auch fragen, was wir heute aktiv dafür tun, damit Menschenrechte nicht mißachtet werden. Was tun wir, damit Menschen nicht durch Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus diskriminiert werden oder Gewalt ausgesetzt sind? Zivilcourage im Alltag einer sozialen Demokratie, in der die Rechte aller Menschen in gleicher Weise geschützt werden, ist eine wichtige Grundlage, um Mißachtung der Menschenwürde oder gar Unrechtsherrschaft zu verhindern. Ich bitte Sie um Ihre aktive Unterstützung, damit alle Menschen menschenwürdig leben können.

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.7. Verkauf von Liegenschaften erfolgreich – 4,3 Mio. DM aktiviert

Die Gemeindevertretung hat nach intensiven Beratungen Ende 1997 beschlossen, zahlreiche gemeindeeigene Liegenschaften zu veräußern, um die Einnahmen aus Verkäufen bzw. Erbpachtverträgen zur Finanzierung von sozialen Hochbauten einzusetzen. Vor allem die Eigenmittel für den Anfang 1996 beschlossenen Erweiterungsbau der Grundschule I sollten dadurch gesichert werden, da die damals beabsichtigte und mit großer Mehrheit beschlossene Kreditaufnahme von 7 Mio. DM im Haushalt nicht realisiert werden konnte. Nach mehreren Ausschreibungen und aufwendigen Verhandlungen mit interessierten Mietern, Nutzern und Dritten wurden seit Mitte 1998 zahlreiche Verträge notariell beglaubigt. Im Jahr 1998 wurden 14 Verträge für 14 Grundstücke abgeschlossen. Der Verkaufserlös aus 12 Grundstücken beträgt 2,47 Mio. DM. Die jährlichen Einnahmen aus dem Erbbauzins für 2 Grundstücke mit einem Wert von 255.000 DM belaufen sich auf 11.500 DM. Von den 14 Grundstücken sind 9 Grundstücke mit 1- und 2-Familien-Häusern bebaut und 5 Grundstücke waren noch unbebaut. Die meisten Grundstücke wurden von den Mietern oder Nutzern erworben, die unbebauten Grundstücke wurden als Bauland mehrheitlich von Einwohnern der Gemeinde erworben. Im Jahr 1999 wurde bereits ein weiterer Vertrag für 5 Grundstücke mit einem Verkaufserlös von 1,6 Mio. DM abgeschlossen. Mit diesem Vertrag wurden Grundstücke mit Wohnbebauung (3 bis 7 Wohnungen) an einen Investor - veräußert mit der Auflage, diese Objekte zu sanieren. Die Aktivierung von Eigenkapital dient der Finanzierung von dringend erforderlichen sozialen Hochbauten in der Gemeinde: Grundschule I in der Dorfaue, Grundschule II in der Käthe-Kollwitz-Straße, Gesamtschule in der Prager Straße, Turnhallen an der Grundschule I und an der Grundschule II, Kindergarten Karl-Marx-Straße, Umkleide- und Sozialräume auf dem kommunalen Sportplatz, Sanierung Freizeithaus NEST, Musikschule, Kindergarten Dorfaue, Kindergarten Stockholmer Straße usw. Die Gemeindeverwaltung führt zur Zeit Verhandlungen über weitere Kaufverträge mit einem Wert von etwa 1 Mio. DM und bereitet die Ausschreibung von weiteren bebauten und unbebauten Grundstücken vor.

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.8. Zahl der Gewerbe in Schöneiche weiter im Aufschwung

Die **Gewerbeentwicklung** in der Gemeinde sieht statistisch folgendermaßen aus:

Jahr	Anmeldungen	Abmel- dungen	Ummel- dungen
50 - 89	67	4	2
1990	191	24	17
1994	121	104	21
1997	180	112	32
1998	165	122	48

Ende 1990 waren 98 Gewerbe in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin angemeldet, Ende 1991 waren dies bereits 167. In der Zeit seit 1990 hat sich die Zahl der angemeldeten Gewerbe von 100 auf etwa 740 Gewerbe im Jahr 1998 mehr als versiebenfacht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine Erhöhung der Zahl der gemeldeten Gewerbe um 65, dies sind 9%, ergeben.

Nach **Tätigkeiten** unterteilt ergaben sich jeweils zum 31.12. eines Jahres folgende Gewerbe:

	1995	1996	1997	1998
Industrie	4	7	7	7
Handwerk	117	148	184	193
Handel	92	111	151	155
sonstiges	181	120	291	347
Automatenaufsteller	15	13	15	13
Reisegewerbe	40	49	52	49
insgesamt	449	547	699	764

Die **Zahl der angemeldeten Gewerbe hat seit 1990 stetig zugenommen** hat. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen war stets größer als die Zahl der Abmeldungen, wobei die Abmeldungen seit 1994 bei etwa 100 im Jahr liegen. Anzahl der Betriebe, die zur Gewerbesteuer veranlagt wurden (gestaffelt nach Steuerhöhe):

Gewerbesteuer	1995	1996	1997	1998
unter 1.000 DM	27	21	10	10
1.001 - 10.000 DM	38	29	16	19
10.001 - 50.000 DM	10	3	3	3
über 50.000	2	2	3	3
insgesamt	77	55	32	35
gemeldete Gewerbe	449	547	699	764
Anteil in %	17%	10%	5%	4,5%

Die Zahl der Gewerbebetriebe, deren ausgewiesener Gewinn so hoch war, daß diese zur Gewerbesteuer veranlagt wurden, sank von 1995 bis 98 um über 50%. Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.9. Wasserverband Strausberg-Erkner – Information zur zentralen Schmutzwasserentsorgung – Planung aktualisiert bis 2005

Der WSE hat am 15.01.1999 den seit Mitte 1998 überarbeiteten und mit der Gemeindeverwaltung abgestimmten **Ortsentwässerungsplan** für die Kanalisation unserer Gemeinde vorgelegt. Die **Planung reicht nun bis zum Jahr 2005 und erfaßt alle Straßen**. Folgende Straßen sind - nach dem jetzigen Planungsstand - im jeweiligen Jahr

für die Kanalisation vorgesehen. **1999:** Rüdersdorfer Str., Huhnstr., Puhlmannsteig, Berliner Str., Gieseesteig, Ahornstr., Lindenstr., Kirschenstr., Ebereschenstr., Friedrichshagener Str., Heinrich-Mann-Str., Fritz-Reuter-Str., Friesenstr., Mozartstr., Hasensprung, Wildkanzelweg, Pirschweg, Krummenseestr., Friedrich-Ebert-Str., Seelenbinderstr., L.-Jahn-Str., **2000:** Dorfstr., Goethestr., Platanenstr., Dresdener Str., Schöneicher Str., Friedensau, Roloffstr., Unterlaufstr., Weisheimer Str., Hoeltzstr., Schillerstr., Fichtestr., Leibnitzstr., Pestalozzistr., Kantstr., Lessingstr., Uhlandstr., Herderstr., Klopstockstr., **2001:** Rahnsdorfer Str., Puschkinstr., Otto-Schröder-Str., Am Goethepark, Watenstädter Str., Potsdamer Str., Münchener Str., Stockholmer Str., Warschauer Str., Grabeinstr., Prager Str., Wittstockstr., Fontanestr., Wielandstr., Hohes Feld, Mommsenstr., **2002:** Kieferndamm, Jägerstr., Falkenhorst, Adlerstr., Friesenstr., Körnerstr., Grüner Weg, neue Watenstädter Str., **2003:** Woltersdorfer Str., Am Rosengarten, Leipziger Str., Höhenweg, Heideweg, Bergstr., Pilzsteg, Steinstr., Bremer Str., Arndtstr., Heinestr., Kalkberger Str., Amselhain, **2004:** Dorfaue, Vogelsdorfer Str., Landhof, Eggersdorfer Str., Herzfelder Str., Hennickendorfer Str., Am Zehnbuschgraben, Neuenhagener Str., Fredersdorfer Str., Niederbarnimer Ring, Hönowener Weg, Dahlwitzer Weg, Am Weidensee, **2005:** Tasdorfer Str., Petershagener Str., Rehfelder Str. **Änderungen dieser Jahresplanungen sind nicht ausgeschlossen.** Die Kanalisation z.B. in der Schöneicher Str. hängt davon ab, ob die Straßenbaumaßnahme im

Jahr 2000 durchgeführt werden kann. Ohne die Kanalisation in der Schöneicher Str. können auch die daran angeschlossenen Bereiche nicht kanalisiert werden. Über Planungsänderungen werde ich Sie informieren, sobald der Wasserverband Änderungen mit der Gemeinde abgestimmt hat. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den WSE. Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.10. Landstraßenbahn von Brandenburg und Berlin allein gelassen – auch "Ökosteuer" belastet Straßenbahn zusätzlich !

Die **kommunale Landstraßenbahn** als "grenzüberschreitende" Verbindungen der Brandenburger Gemeinden Rüdersdorf und Schöneiche (Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn-GmbH) mit Berlin über den S-Bahnhof Friedrichshagen in Berlin-Köpenick hat sich **in fast 100 Jahren sehr hervorragend bewährt**. Die Landstraßenbahn ist ein **zuverlässiger und ökologischer Bestandteile des öffentlichen Personennahverkehrs** im engeren Verflechtungsraum um die Bundeshauptstadt Berlin, die durch Berufs- und Einkaufspendler, Schüler und Touristen genutzt wird, und wichtiges Element der **Ortsentwicklungen**. Insbesondere für junge und ältere Menschen, für "autolose" Menschen sowie für naturverbundene und umweltbewußte Touristen ist die Landstraßenbahn unverzichtbares Fortbewegungsmittel. Die Gemeinden Rüdersdorf und Schöneiche, die beiden Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree sowie das Land Brandenburg haben sich 1991/92 gemeinsam darauf verständigt, die Landstraßenbahn dauerhaft zu erhalten und sich gegenseitig verpflichtet, dafür gemeinsam die Verantwortung zu tragen. Die Kommunen haben ihre Pflichten erfüllt. In den vergangenen Jahren wurde die Landstraßenbahn **mit erheblichen Mitteln saniert und modernisiert**, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Durch zielgerichtete Rationalisierungsmaßnahmen und bemerkenswerte **Sparmaßnahmen**, die auch zu einschneidendem Personalabbau und damit leider zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führten, konnten die laufenden Bewirtschaftungskosten erheblich gesenkt

werden. Dieser positiven betriebswirtschaftlichen Entwicklung stehen jedoch negative Einflüsse von außen, auch finanziell negativ, gegenüber. Das Land Brandenburg erfüllt seine Zusagen leider nicht mehr. Das **Land Brandenburg zieht sich zurück** und steht - entgegen früheren Zusicherungen - nicht mehr zu seiner dauerhaften **Mitverantwortung** für die Landstraßenbahn. Das Land Berlin beteiligt sich nicht an den laufenden Kosten der Landstraßenbahn für die Streckenanteile, die auf Berliner Territorium liegen, obwohl Berlin erhebliche Vorteile durch die Straßenbahn hat. Die **Länder lassen die Kommunen allein** und bürden diesen die alleinige Verantwortung für die Lösung der finanziellen Probleme auf. Damit sind die **Kommunen bereits seit Jahren überlastet**. Die bisherigen Regelungen im Tarifverbund und im zukünftigen Verkehrsverbund verstärken die finanziellen Benachteiligungen der Landstraßenbahn. Der dauerhafte Bestand der Landstraßenbahn ist trotz aller Anstrengungen der Kommunen durch falsche landes- und bundespolitische Weichenstellungen erheblich gefährdet. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Mitgesellschafter der Landstraßenbahn fordert das Land Brandenburg, das Land Berlin und die Bundesregierung auf, **den dauerhaften Bestand der Landstraßenbahn zu gewährleisten** und die Kommunen von ihren untragbaren finanziellen Überforderungen zu entlasten:

- Nachhaltige **Entlastung der Kommunen** durch gesicherte, planbare und ausreichende finanzielle Beteiligung des Landes Brandenburg.

- **Beteiligung des Landes Berlin** an den Kosten für die Teilstrecken im Land Berlin.
- **Berücksichtigung der Besonderheiten der Landstraßenbahn** als straßengebundene und schienengebundene überörtliche Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs bei allen Entscheidungen von Landesregierungen und Bundesregierung.
- Senkung der unvermeidbar hohen **Lohnnebenkosten** zur dauerhaften Reduzierung der Personalkosten und Sicherung der Arbeitsplätze.
- Vermeidung von weiteren oder zusätzlichen Kostenbelastungen dieses ökologischen Verkehrsmittels durch die "ökologische Steuerreform" der neuen Bundesregierung.
- Überarbeitung der Bestimmungen in Tarifverbund und Verkehrsverbund zugunsten der beiden Landstraßenbahnen.
- Sicherung der laufenden Einnahmen durch fristgemäße Auszahlung der Einnahmenanteile aus dem Tarifverbund.
- **Wiedereinbeziehung der Landstraßenbahn in die Tarifzone B** (Berliner Stadtbereich).

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.11. Informationen

Neue Mietwohnungen am Stegeweg

Suchen Sie eine öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung oder 3. Förderweg) in Schöneiche? Dann bewerben Sie sich umgehend beim Beamtenwohnungsverein (Frau Herbst, Telefon: 72380-5) für die Wohnungen im 2. Bauabschnitt.

Aufruf an Schöneicher Betriebe - Ausbildungsplätze in Schöneiche Unsere Schulabgänger aus der Gemeinde brauchen Ausbildungsplätze. Ein Ausbildungsplatz kann der erfolgreiche Einstieg in die Arbeitswelt sein. Geben Sie unseren Jugendlichen eine Chance. Prüfen Sie bitte, ob auch in Ihrem Betrieb mehr Ausbildungsplätze angeboten werden können.

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Unsere Gemeinde wird 60 Jahre

Am 1. April 1939, vor 60 Jahren, wurden die damals noch eigenständigen Gemeinden Kleinschönebeck und Schöneiche mit den Kolonien Grätzwalde, Fichtenau und Schöneiche zu einer Gemeinde verbunden. Wer erinnert sich noch? Wer hat Unterlagen (Zeitungsausschnitte, Fotografien usw.) von damals? Informationen an das Rathaus (643 304 - 130)

Durch die Gemeindeverwaltung wurde die Broschüre "Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin" in Zusammenarbeit mit der WEKA Informationsschriften- und Werbefachverlag GmbH herausgebracht. Eine Nachauflage ist durch die Gemeinde **nicht** beabsichtigt. Gegenwärtig soll eine dubiose Firma in Schöneiche unterwegs sein, die sich im Namen des WEKA-Verlages vorstellt und angeben, daß sie eine Nachauflage dieser Broschüre vorbereiten. Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, daß diese Firma keinen Auftrag durch uns hat.

1999-02-05 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Der Frauentreff am Vormittag lädt alle interessierten Frauen und auch Männer zum **Diavortrag über Namibia** (Teil II) von Dr. Gudrun Lohse am **19.02.99** um **10.00 Uhr** in den Jugendklub (Puschkinstraße 22) ein. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Sommermeier, der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde, Tel. 643304-130

Der Schöneicher Frauenverein Lebensart e.V. und die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde laden ein zur: **Weiberfahrt**, Freie Fahrt für alle Frauen am **6. März 1999, Beginn 10.00 Uhr** Haltestelle Waldstraße in Schöneiche ca. eine Stunde Straßenbahnfahrt in der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn (Halt an jeder Station) Diskussion mit Kommunalpolitikerinnen und anderen interessanten Frauen, Livemusik und Vorstellung verschiedener Schöneicher und Rüdersdorfer Projekte als Abschluß eine Kulturüberraschung in der Schöneicher Kulturgießerei mit kleinem Büfett

Mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Rüdersdorf

INFORMATION

zum Vorhaben "Erweiterung Fitneßzentrum mit Physiotherapie" in der Straße Am Pelsland

Für Beratungen und eine Meinungsbildung ist eine möglichst vollständige und sachbezogene Information erforderlich, daher wird der **Gesamtvorgang seit 1991 chronologisch dargestellt**:

04.11.1991 - **Städtebauliche Stellungnahme** der Gemeinde zur Bauvoranfrage zum Vorhaben "**Praxis für Krankengymnastik und Massage**" mit Zustimmung zur Errichtung einer Praxis für Krankengymnastik und Massagen mit einer **Nutzfläche von 150,40 m²**

04.03.1992 - **Vorbescheid des Bauaufsichtsamtes** des Landkreises Fürstenwalde zum Vorhaben "**Neubau einer Praxis für Krankengymnastik**" mit dem Hinweis, daß Anlagen für gesundheitliche Zwecke **ausnahmsweise zulässig** sind, daß es sich um ein **reines Wohngebiet** handelt.

17.05.1992 - **Angrenzer-Erklärung zum Bauantrag** mit der schriftlichen Zustimmung von drei Anliegern zur Errichtung einer "**Praxis für Krankengymnastik und Physiotherapie**" gemäß Lageplan und Bauzeichnung vom 25.04.1992

25.05.1992 - Städtebauliche Stellungnahme der Gemeinde mit Zustimmung zum **Neubau einer Praxis** mit einer **Nutzfläche von 150,40 m²**

31.08.1994 - **Bauantrag vom 31.08.1994** zum **Anbau an einen vorhandenen Praxisneubau** mit zusätzlich 34,95 m²

31.08.1994 - **Betriebsbeschreibung zum Bauantrag** mit der Bezeichnung der Art des Betriebes als "**Praxis für Physiotherapie**" und der Arbeitsabläufe als "**Therapie für Patienten**" mit einer **Betriebszeit an Werktagen von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und ohne Betriebszeit an Sonn- und Feiertagen**

31.08.1994 - **Städtebauliche Stellungnahme** der Gemeinde mit Zustimmung zum **Anbau an eine Praxis** mit einer **zusätzlichen Nutzfläche von 34,95 m²** (Erweiterung um 23%)

07.11.1994 - **Baugenehmigung** zum Anbau an den vorhandenen Praxisneubau

12.06.1995 - **Betriebsbeschreibung zum Nachtrag zum Bauantrag zur Erweiterung der Nutzung** mit der Bezeichnung der Art des Betriebes als "**Praxis für Physiotherapie sowie Erweiterung zum Fitnessstudio mit Tanz, Ballett, Kampfsport**" und der Bezeichnung der Arbeitsabläufe als "**Therapie von Patienten und Betreuung von Fitnesstraining**" mit einer **Betriebszeit von 09.00**

Uhr bis 22.00 Uhr an Werktagen und von 15.00 bis 18.00 an Samstagen

04.09.1996 - **Baugenehmigung zur Nutzungserweiterung** mit Bedingungen und Auflagen, insbesondere zu den vom Bauordnungsamt festgelegten kürzeren Öffnungszeiten des Betriebes

24.03.1998 - **Städtebauliche Stellungnahme** der Gemeinde mit **Versagen des Einvernehmens** der Gemeinde zum Vorhaben "**Erweiterung Physiotherapiepraxis und Saunen**" mit einer **Nutzflächenerweiterung von 282 m²** (Erweiterung um 152%)

22.04.1998 - **Schreiben des Bauordnungsamtes** mit der Bitte, die städtebauliche Stellungnahme zur Bauvoranfrage "Erweiterung Physiotherapiepraxis und Saunen sowie Errichtung Wohnhaus" noch einmal zu überdenken.

13.05.1998 - **Beschlußvorlage** des Bürgermeisters für die Gemeindevertretung am 27.05.1998 mit Beratung im Ortsplanungsausschuß und im Umweltausschuß.

27.05.1998 - Übergabe einer **Protestresolution mit den Unterschriften von 32 Anliegern** der Straßen Am Pelsland und Kurze Straße **gegen das geplante Vorhaben**

27.05.1998 - **Beschlußfassung der Gemeindevertretung mit Versagen des gemeindlichen Einvernehmens** gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid (anwesend 15 Mitglieder von 18 Mitgliedern der Gemeindevertretung; Abstimmungsergebnis - JA: 12; NEIN 1; Enthaltungen: 2)

04.07.1998 - **Ablehnungsbescheid** des Bauordnungsamtes zum Vorhaben Erweiterung Physiotherapiepraxis und Saunen

18.01.1999 - Beschlußvorlage der Fraktion CDU/W.t.es

27.01.1999 - Beschlußfassung zur Aufnahme als Erweiterung in die Tagesordnung sowie Beschlußfassung zur Beschlußvorlage 80/99 mit Beanstandung durch den Bürgermeister

"Der Bürgermeister hat Beschlüsse der Gemeindevertretung zu beanstanden, wenn er der Auffassung ist, daß sie rechtswidrig sind". (§ 65 Gemeindeordnung)

Am 27.01.1999 wurde der Antrag gestellt, die **Tagesordnung der Gemeindevertretung zu erweitern** und die Beschlußvorlage 80/99 ("Vorbescheid Erweiterung Physiotherapie und Saunen") zusätzlich aufzunehmen. Die Beschlußvorlage 80/99 wurde als zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufgenommen

(JA: 12, NEIN: 10; Enthaltungen: 0).

Diesen Beschluß zur Erweiterung der Tagesordnung um die Beschlußvorlage 80/99 beanstandete der Bürgermeister. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

Die Tagesordnung wurde entgegen den Bestimmungen in § 42 Absatz 4 GO um die Beschlußvorlage 80/99 erweitert, obwohl dadurch die Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung verletzt wurden. Der Tagesordnungspunkt zur Beschlußvorlage 80/99 konnte nicht öffentlich bekanntgemacht werden. Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Tagesordnung der Gemeindevertretung war somit nicht gewahrt.

Die Tagesordnung wurde entgegen den Bestimmungen in § 43 Absatz 3 GO um die Beschlußvorlage 80/99 erweitert, obwohl

diese Angelegenheit nicht als eine Angelegenheit zu betrachten ist, die keinen Aufschub duldet. Aus dem in der Beschlußvorlage dargestellten Sachverhalt ist nicht zu erkennen, daß es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet.

Eine Angelegenheit duldet nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 28.02.1973 nur dann keinen Aufschub, wenn ihre Beratung und Entscheidung unter Berücksichtigung

sichtigung der einzuhaltenden Ladungsfrist nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, ohne daß Nachteile entstehen würden, die nicht wieder rückgängig zu machen sind. Eine Erweiterung der Tagesordnung ohne diese Voraussetzungen ist auch dann nicht möglich, wenn alle anwesenden Gemeindevertreter dies einstimmig beschließen. Die eventuell nicht anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung - ein Mitglied war nicht anwesend - sowie die Öffentlichkeit müssen über alle Tagesordnungspunkte informiert sein.

Die Angelegenheit "Vorbescheid Erweiterung Physiotherapie und Saunen" wurde bereits in der letzten Wahlperiode durch die Gemeindevertretung behandelt. Nach intensiver öffentlicher Beratung in den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung unter Einbeziehung des Vorhabenträgers und der von dem Vorhaben direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurde damals des gemeindliche Einvernehmen versagt. Das Bauordnungsamt des Landkreises Oder-Spree hat mit Schreiben vom 07.07.1998 mit ausführlicher Begründung die Bauvoranfrage ablehnend beschieden.

Die Gemeindevertretung nahm die **Beschlußvorlage 80/99** als zusätzlichen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 27.01.1999 auf. Die Beschlußvorlage wurde beraten und **es erfolgte eine Beschlußfassung** (JA: 12, NEIN: 8; Enthaltungen: 2).

Diesen Beschluß zur Beschlußvorlage 80/99 "Vorbescheid Erweiterung Physiotherapie und Saunen" beanstandete der Bürgermeister. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

Am 27.01.1999 wurde zur Beschlußvorlage 80/99 ein Beschluß gefaßt, der nicht den Bestimmungen in § 63 Absatz 1 Ziffer a) GO entspricht. § 63 Absatz 1 Ziffer a) bestimmt, daß der hauptamtliche Bürgermeister die Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses vorzubereiten hat. Unter der sorgfältigen Vorbereitung eines Beschlusses ist zu verstehen, daß die Mitglieder der Gemeindevertretung im ganzen Wissen um die rechtliche und politische Situation entscheiden müssen. Eine solche Vorbereitung im Sinne von § 63 GO wurde dem Bürgermeister durch das vorgenommene Verfahren unmöglich gemacht, da die Beschlußvorlage 80/99 nicht in den Fachausschüssen beraten wurde.

Am 27.01.1999 wurde zur Beschlußvorlage 80/99 ein Beschluß gefaßt, der nicht den Bestimmungen in § 1 Absatz 2 und § 3 Absatz 6 GO entspricht. § 1 Absatz 2 GO bestimmt, daß die Gemeinde ihre Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner durch ihre von den Bürgern gewählten Organe und im Rahmen der Gesetze wahrnimmt. Im Rahmen der Gesetze heißt, daß die Selbstverwaltung ihre Grenzen in gesetzlichen Vorschriften findet. Die Gemeindevertretung hat mit ihrem Beschluß zur Beschlußvorlage 80/99 ohne Prüfung und Abwägung der mit der gemeindlichen Stellungnahme zu einem Antrag auf Vorbescheid rechtlich bindend vorgeschriebenen Prüfung der einschlägigen Rechtsvorschriften sachfremd entschieden, da die substantiellen Kriterien für eine Entscheidung gemäß §§ 34 und 36 BauGB sowie gemäß Bauordnung weder im Sachverhalt noch in der Beratung in der Gemeindevertretung behandelt wurden. In der

Beratung am 27.01.1999 wurde nicht auf die mit dem Ablehnungsbescheid verbundenen umfangreichen Begründungen eingegangen. Keine der für den Ablehnungsbescheid relevanten Gründe wurde in der Beratung ausreichend geprüft oder gar durch gewichtige Argumente entkräftet.

Am 27.01.1999 wurde zur Beschlußvorlage 80/99 ein Beschluß gefaßt, der nicht den Bestimmungen in § 34 BauGB sowie in §§ 74 und 76 BgbBO entspricht. Die Gemeinde hat mit der Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens bereits am 27.05.1998 festgestellt, daß öffentlich-rechtliche Vorschriften dem Vorhaben entgegenstehen. Mit dem Bescheid vom 07.07.1998 hat das Bauordnungsamt

in Übereinstimmung mit der Rechtsauffassung der Gemeinde den Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben abgelehnt. U.a. folgende substantiellen baurechtlichen, bauplanungsrechtlichen, baunutzungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Kriterien führten und führen weiterhin dazu, daß dieses Vorhaben am beabsichtigten Standort nicht genehmigt werden kann:

- das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein,
- das Vorhaben verschlechtert die Verkehrsverhältnisse,
- das Vorhaben erhöht die Verkehrsgefährdungen,

- das Vorhaben beeinträchtigt die gesunden Wohnverhältnisse,
- das Vorhaben führt zu erheblichen Belästigungen und Nachteilen für die Umgebung,
- das Vorhaben führt zu vermehrten Emissionen u. Immissionen,
- das Vorhaben widerspricht den Vorgaben des Flächennutzungsplanes für diese Umgebung

Die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen für eine Prüfung gemäß § 34 BauGB haben sich seit der Beschlußfassung der Gemeindevertretung im Mai 1998 nicht geändert.

Das Vorhaben sollte ohne eine Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 16 Gemeindeordnung nicht abschließend beraten und beschlossen werden. Das Vorhaben berührt nachhaltig das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, insbesondere jedoch im direkten Umfeld des Vorhabens. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind daher möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen dieses Vorhabens zu unterrichten. Da ein besonderes Bedürfnis besteht, ist den Einwohnerinnen und Bewohnern Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

05.02.1999 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Heimatfest 1999

Das diesjährige Schöneicher Heimatfest wird von Freitag, 11. Juni, bis Sonntag, 13. Juni stattfinden. Mittelpunkt des Geschehens soll wieder die Schöneicher Straße/Ecke Dorfau sowie der Straßenbereich der Dorfau sein. Zu diesem Zeitpunkt kann die Gemeinde Schöneiche gleich zwei Jubiläen feiern: das 90jährige Bestehen der Schöneicher Chorgemeinschaft und das 10. Oldtimer-Treffen auf dem Hof von Pfarrer Grätz. Die Schöneicher Chorgemeinschaft veranstaltet am Sonntag, 13.06., von 10.00 bis 16.00 Uhr auf dem Schulgelände der Grundschule I in der Dorfau ein "Sängerfest". Dazu werden viele Chöre aus der Region erwartet, die sich an einem "Sängerwettstreit" beteiligen. Am Freitag, 11.06., gestaltet die Chorgemeinschaft ein Festkonzert zur Eröffnung des Heimatfestes und anlässlich ihres Jubiläums. Eine Wiederholung dieses Konzertes findet am Sonntag, 27.06., um 16.00 Uhr in der ehemaligen Schloßkirche statt. Am Freitag mittag wird der Markt eröffnet und die Veranstaltungen auf

der Bühne beginnen. Geplant ist die Eröffnung des Heimatfestes für 15.00 Uhr mit einer Veranstaltung für unsere Seniorinnen und Senioren bei Kaffee und Kuchen mit einem bunten Programm auf der Bühne. Alle anderen sind natürlich auch herzlich dazu eingeladen. Für die Kinder gibt es wieder eine Reihe von Attraktionen auf dem Rummel und an den Marktständen. Für sie soll es auch eine besondere Veranstaltung am Sonntag nachmittag auf der Marktbühne geben. Freitag und Sonnabend abend werden Tanzveranstaltungen stattfinden. Das Heimathaus ist an allen Tagen geöffnet und bietet frisches Brot und Kuchen aus dem historischen Backofen sowie einen Blaudruck-Stand an. Die historische Straßenbahn fährt am Sonnabend, 12.06. Der Fahrplan sowie das Programm des Heimatfestes werden noch bekannt gegeben. Damit es wirklich ein Schöneicher Heimatfest wird, sind alle Schöneicher Vereine und die Parteien aufgerufen, sich am Heimatfest zu beteiligen, sei es mit Informationsständen oder einem Programmbeitrag auf der Marktbühne.

1999-02-02 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Abfallentsorgung - Hausmüll

Die KWU - Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree)

hat die neue Abfallfibel 1999 verteilt. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Abfallentsorgung. Prüfen Sie bitte auch, wieviel Müllbehälter Sie benötigen und wie oft eine Entsorgung erforderlich ist. Jede Entsorgung kostet Gebühren und auch die Bereitstellung von nicht genutzten Müllbehältern kostet Geld. Informieren Sie sich bei der KWU (Telefon: 03361 - 774337 und 774352)

Information für Gewerbetreibende

Die Gemeinde Schöneiche weist alle Gewerbetreibenden darauf hin, daß im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes auch baurechtliche Bestimmungen zu berücksichtigen sind.

Gewerbe und Baurecht

Falls Sie beabsichtigen, ein Gewerbe an- oder umzumelden bzw. zu erweitern, so beachten Sie bitte, daß die Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, baulichen Anlagen oder Teilen derselben Gegenstand öffentlich-rechtlicher Vorschriften des Baurechtes sind. Je nach Art und Umfang löst eine gewerbliche Nutzung auch ohne daß diese mit baulichen Maßnahmen verbunden ist, andere oder zusätzliche Anforderungen an das Grundstück, das Gebäude usw. aus. Die mit der Ausübung eines neuen Gewerbes verbundene Nutzung kann andere Auswirkungen auf die Umgebung als die mit bisher erteilter Baugenehmigung zulässige Nutzung haben. Es vollzieht sich eine **Nutzungsänderung**. Diese Änderung unterliegt einem **bauaufsichtlichen Verfahren**, in dem insbesondere über die **Zulässigkeit nach § 29 BauGB in Verbindung mit § 66 Brandenburgische Bauordnung** zu entscheiden ist.

Vielfach werden Gewerbe angemeldet ohne die baurechtliche Zulässigkeit im Vorfeld zu klären. Das kann im Zusammenhang mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen zu Auflagen, die mit Kosten verbunden sind, bis hin zur Einstellung einer nach Baurecht unzulässigen gewerblichen Nutzung führen.

Im Interesse der dem Ort zuträglichen Entwicklung von Handel und Gewerbe sowie zum Schutz der ruhigen Wohnlagen möchte die Gemeindeverwaltung die Gewerbetreibenden an die ihnen obliegenden Pflichten zur Einholung aller bei einer Gewerbebeanmeldung

erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen oder Erlaubnisse erinnern. Im **Bauamt** können Sie in den Sprechzeiten individuelle **Auskunft zur baurechtlichen Zulässigkeit** des Gewerbes erhalten.

Gewerbe und Wohnraumzweckentfremdung

Bei **Ausübung von Gewerbe in Wohnräumen** sind besondere Bestimmungen zu beachten. **Wohnraum darf nur mit Genehmigung der zuständigen Stelle nicht zu Wohnzwecken genutzt werden**

(Zweckentfremdungsverbotsverordnung). Dieser Grundsatz gilt für Wohnraum jedweder Eigentumsform. Im **Wohnungsamt** der Gemeindeverwaltung können Sie während der Sprechzeiten individuelle **Auskunft** erhalten. **Antragsformulare** auf Erteilung der Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum für andere als Wohnzwecke erhalten Sie auch beim Wohnungsamt. **Hinweis:** Wer ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum für andere als Wohnzwecke verwendet oder überläßt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Wohnungsleerstand - Wohnraumzweckentfremdung

Wohnraum darf nur mit Genehmigung der zuständigen Stelle nicht zu Wohnzwecken genutzt werden (Zweckentfremdungsverbotsverordnung). Dieser Grundsatz gilt für Wohnraum jedweder Eigentumsform. Wer ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum für andere als Wohnzwecke verwendet oder überläßt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. **Leerstand von Wohnraum ist vom Eigentümer beim Wohnungsamt der Gemeinde umgehend schriftlich anzuzeigen.** Leerstand von Wohnraum kann auch von Personen dem Wohnungsamt mitgeteilt werden, die vom Leerstand Kenntnis erlangt haben.

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Bebauung im Ortszentrum

Im Ortszentrum sollte bereits im Juli 1998 mit den Baumaßnahmen für den nächsten Bauabschnitt begonnen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, daß der Bauträger tatsächlich mit dem Vorhaben beginnen wird. Der Gemeinde liegt jedoch keine abschließende Stellungnahme des Vorhabenträgers vor.

Rathaus im Ortszentrum

Aufgrund von Anfragen zum geplanten Rathaus im Ortszentrum ist festzustellen, daß es einen Bebauungsplan aus dem Jahr 1994 gibt, mit dem der Bau eines Rathauses / Bürgerhauses in dem Bereich vorsieht, in dem heute noch die fast ungenutzte ehemalige Kaufhalle steht. Es gibt einen Rechtsstreit, da das Gebäude der Kaufhalle - im Gegensatz zum Grundstück - nicht der Gemeinde gehört. Sollte die Grundstücksfrage geklärt werden, wäre zwar grundsätzlich der beabsichtigte Bau eines neuen Rathauses / Bürgerhauses an dieser Stelle möglich, jedoch ist die Gesamtfinanzierung dieses Vorhabens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert.

Gesamtschule

Der Vertrag mit den Planungsbüros für die Erweiterung der Gesamtschule in der Prager Str. ist unterzeichnet, die Planungen für die Beantragung der Baugenehmigung sind weit fortgeschritten. Z. Z. bemüht sich die Gemeinde um Fördermittel beim Land Brandenburg, das für solche Vorhaben ein besonderes Förderprogramm geschaffen hat.

Grundschule II

Der Vertrag mit den Planungsbüros für die Erweiterung der Grundschule II in der Käthe-Kollwitz-Str. ist unterzeichnet, die Planungen für die Beantragung der Baugenehmigung sind fortgeschritten. Zur Zeit bemüht sich die Gemeinde um Fördermittel beim Land Brandenburg, das für solche Vorhaben ein besonderes Förderprogramm geschaffen hat.

Musikschule

Der Vertrag mit den Planungsbüros für Sanierung und Umbau der ehemaligen Kreisstraßenmeisterei in der Rüdersdorfer Str. 65 ist unterzeichnet, die Planungen für die Beantragung der Baugenehmigung sind weit fortgeschritten. Fördermittel für dieses Vorhaben wurden vom Landkreis Oder-Spree in Aussicht gestellt.

Turnhalle Grundschule I

Zur Zeit finden die abschließenden Kaufverhandlungen zum Erwerb des erforderlichen Grundstückes neben der Grundschule I in der Dorfaue statt. Mit großzügiger Unterstützung des Verkäufers wird es in kurzer Zeit gelingen, den Kaufvertrag zu unterzeichnen. Nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrages und Genehmigung durch die Gemeindevertretung kann das Planungsbüro mit den konkreten Planungen für dieses Turnhalle beginnen, damit noch 1999 der Bauantrag gestellt werden kann.

Kino Brandenburgische Straße

Grundstück und Gebäude des ehemaligen Kinos in der Brandenburgischen Str. sind nicht im Eigentum der Gemeinde. Es handelt sich um privates Eigentum und diese privaten Eigentümer bestimmen - im Rahmen der baurechtlichen Bestimmungen - auch die zukünftige Nutzung dieses Gebäudes.

Regionalplan Oderland-Spree

Für die Regionalplanung des Bereiches Märkisch-Oderland und Oder-Spree wird z. Z. das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf des Regionalplanes liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus vor. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können zu den Sprechzeiten in diese Planung einsehen. Die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse beraten im Februar und März ihre Stellungnahme zu der vorgelegten Planung.

Neubau Seniorenwohn- und -pflegeheim Hannestraße

Der Neubau des Seniorenwohn- und -pflegeheimes in der Hannestraße in der Gemeinde Schöneiche geht zügig voran. Der Bereich betreutes Wohnen soll bereits im Juni 1999 und der Pflegebereich im September 1999 fertiggestellt sein.

ENDE DES AMTSBLATTES

